

15. Rundschau

15/1) Internationale katholische Studententagung über christlich-jüdische Beziehungen in Apeldoorn

Im gastlichen Kleinen Seminar des Erzbistums Utrecht zu Apeldoorn waren vom 9. bis zum 13. August 1958 am Studium der christlich-jüdischen Beziehungen interessierte katholische Persönlichkeiten aus zehn verschiedenen Ländern zu inoffiziellen Gesprächen vom Präsidenten des „Niederländischen Katholischen Rats für Israel“ Msgr. Ramselaar eingeladen, wobei sich eine beglückende Gemeinsamkeit in der Sicht jener Beziehungen des Neuen Gottesvolkes zu seinen älteren getrennten Brüdern ergab.

Das grundlegende Referat hielt am Sonntag, dem 10. August, RP. Paul Démann, NDS, Paris, über „Le travail pour Israël et le mouvement oecuménique“, wobei er die den Rundbrieflesern bekannte Auffassung vom ökumenischen und nicht im engeren Wortsinn „missionarischen“ Charakter des kirchlichen Zeugnisses gegenüber „Israel“ überzeugend vertrat. (Daß wir Christen, wie untereinander, so auch mit allen anderen Bekennern des Gottes Abrahams, Isaaks-Ismaels und Jakobs wesentlich unmittelbarer brüderlich verbunden sind, als mit denen, die nicht von dieses Gottes besonderer Selbst-Offenbarung wissen, wurde allgemein anerkannt).

Ergänzt wurde er durch einen Bericht von RP. C. F. Pauwels OP über die Haltung der nichtkatholischen „Ökumenischen Bewegung“ in dieser Frage, woraus die Anregung hervorging, den einschlägigen Thesen von Bossey (vgl. FR X, S. 63 ff.) eine katholische Darlegung gegenüberzustellen. Dies wurde für gut befunden und eine weitere Tagung zur Schlußredaktion inzwischen vorzubereitender Sätze ins Auge gefaßt, welche dann mit kirchlicher Druckerlaubnis erscheinen und dem katholischen Volke sein Verhältnis zu Juden und Judentum vertieft verstehen helfen sollen.

Vielleicht wird ähnlich wie an das Dokument in Bossey (FR X, 65) an die katholischen Thesen auch ein Requisitorium angeschlossen sein, das „Themata für die wissenschaftliche Forschung aus dem Bereich der christlich-jüdischen Beziehungen“ aufzählt, worüber am zweiten Tage Prof. Dr. Karl Thieme sprach, nachdem RF. J. M. Oesterreicher, Professor an der Seton Hall-Universität, der Leiter des Institute of Judaeo-Christian Studies in Newark (N. J.), über „Das Verhältnis zwischen den verschiedenen Studien-Zentren, welche sich mit Israel beschäftigen“, referiert hatte und eine gewisse Arbeitsteilung zwischen denselben angebahnt worden war. Father Oesterreicher hielt auch die eindrucksvolle Ansprache über Schöpfungsglaube, Sündenfall und Erlösungsgewißheit bei dem Empfang, den der Rat am Dienstag, 12. August, in Amsterdam gab und wozu auch jüdische und evangelische Persönlichkeiten geladen worden und erschienen waren.

Den Höhepunkt der Tagung bildete ein Bericht, den Abt Leo von Rudloff OSB vom Dormitio-Kloster im israelischen Jerusalem über die juridisch (bei sachgemäßem Vorgehen) korrekten und menschlich immer erfreulicheren Beziehungen bot, welche zwischen dem tragenden katholischen Kreis auf der einen, Behörden und aufgeschlossenen Einzelnen bis zur Regierungsebene auf der anderen Seite in Israel sich entwickeln. Ergänzend berichtete Dr. Gertrud Luckner von dem Beitrag dazu, den ihre wiederholten Israel-Reisen ihr zu leisten ermöglichten (s. u. S. 120). Überdies bot Dr. Irene Marinoff, London, einen Bericht über die katholisch-jüdischen Beziehungen in England, wodurch vor allem die Besorgnisse zerstreut wurden, die seinerzeit der Rückzug des Kardinals von Westminster aus dem Vorstand des Council of Christians and Jews wachgerufen hatte, womit überhaupt nichts gegen die Pflege christlich-jüdischer Beziehungen getan sein sollte (höchstens gegen innerchristlichen Indifferentismus). Kurz wurde auch von der Tätigkeit weiterer Zentren berichtet (Madrid, Montreal, Wien), so daß der „ökumenische“ Aufschwung der christlich-jüdischen Studien im katholischen Raume unverkennbar

war und alle Teilnehmer denkbar und in der eigenen Arbeit ermutigt scheiden konnten.

15/2a) Was ist es mit der Wiedergutmachung?

Probleme einer Grundverpflichtung des neuen Deutschland

Die Wiedergutmachung für die ehemals Verfolgten des Nationalsozialismus hat im vergangenen Jahr immer wachsende Besorgnis erregt. Rechtsanwalt Dr. Schwarz, Berlin, sprach im November in einer Rede¹ von der Gefahr einer inneren Aushöhlung des Wiedergutmachungsgesetzes. Er erinnerte an die denkwürdige Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 22. 11. 1954:

„Ziel und Zweck der Rückerstattungs- und Entschädigungsgesetzgebung ist, das verursachte Unrecht so bald und so weit wie irgend möglich wiedergutzumachen. Eine Auslegung des Gesetzes, die möglich ist und diesem Ziel entspricht, verdient daher den Vorzug gegenüber jeder anderen Auslegung, die die Wiedergutmachung erschwert und zunichte macht.“

Und Dr. Schwarz stellte fest: „... uns bedrückt die wachsende Sorge, daß diese Worte verwehen wie Spreu vor dem Winde. Damals vor vier Jahren unter dem Eindruck dieses großartigen Bekenntnisses des höchsten Gerichts, haben wir aufgetaumelt; heute, unter dem Eindruck einer Reihe von tief enttäuschenden Entscheidungen des gleichen Gerichts, muß man ein geradezu störrischer Optimist sein, um nicht zuweilen den Mut sinken zu lassen...“ Dr. Schwarz belegt dies mit einigen Beispielen, u. a. auch zu dem unten von Rechtsanwalt Küster behandelten Fall (s. u. S. 77).

Zum Schaden der Wiedergutmachung ist, im letzten Jahr, immer wieder mit unzutreffenden, zum Teil phantastischen Zahlen in der Öffentlichkeit operiert worden², als ob die Entschä-

¹ Gesetz und Wirklichkeit. Betrachtungen zur Wiedergutmachung im Spiegel von Praxis und Rechtsprechung. Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Schwarz, Berlin, gehalten am 12. 11. 1958 aus Anlaß einer Tagung der United Restitution Organization in Frankfurt am Main.

² Der „Rheinische Merkur“, Nr. 6, vom 7. 2. 1958 schreibt dazu: „Jedes Vierteljahr gibt die Bundesstatistik über den Fortschritt bei der Durchführung des Gesetzes Auskünfte, aber mein Einblick in die Verschiedenartigkeit der Arbeitsmethoden der Entschädigungsämter hat mich belehrt, daß diese Statistiken nicht stimmen, weil die Zählungsmethoden bei den Ämtern verschieden und Zehntausende von Anträgen — in Koblenz z. B. 42 000 — nicht erfaßt sind, da sie noch nicht registriert werden konnten. Die statistischen Unsicherheitsfaktoren sind so groß, daß m. E. — und dieser Auffassung stimmte am 4. November vorigen Jahres und jetzt wieder erneut der neue Bundesfinanzminister Dr. Franz Eitel zu — eine Gesamtschätzung der Totalausgaben gar nicht möglich ist. Die Ämter operieren mit verschiedenen Durchschnittszahlen für die noch zu erwartenden Anerkennungen. Man hat bei diesen Schätzungen auch Anträge berücksichtigt, zu deren Begründung keine Dokumentation vorliegt. In manchen Ländern gibt es vor sechs bis acht Jahren eingereichte Anträge, für die nie Unterlagen nachgereicht worden sind, die also praktisch tot sind, gleichwohl aber immer wieder statistisch als lebendige Fälle gezählt werden.“

Dazu kommt, daß unter dem BEG geltend gemachte Wirtschaftsschäden oft unter das Bundesrückerstattungsgesetz fallen und daher die Schätzung unrichtig machen. In der Statistik sind oft Anträge zweimal erfaßt, zum Beispiel solche, die bei einem unzuständigen Entschädigungsamt eingereicht und bei dem zuständigen Amt nochmals registriert wurden. Anträge, die unter den Länderentschädigungsgesetzen und den beiden Bundesentschädigungsgesetzen doppelt eingereicht wurden, werden immer noch doppelt gezählt, obwohl inzwischen die Akten der Antragsteller vereinigt worden sind.

Die Erfahrungen bezüglich des Einzelwerts von substantiellen Schäden (Berufschaden, Wirtschaftsschaden, Körperschaden) genügen meines Erachtens zur Zeit nicht, um zu einer richtigen Durchschnittszahl zu kommen. Die Ablehnungsquote in dieser Schadensgruppe ist hoch und erreicht (außer Berufschadensanträgen) 40 v. H. Zu diesen Unsicherheitsfaktoren kommt noch, daß die Sterblichkeit der Anspruchsberechtigten nur in Rentenfällen berücksichtigt wird. Es gibt aber keine Methode, die inaktiven Anträge inzwischen verstorbener Antragsteller auszumergen. Aus diesem Grunde waren die Totalschätzungen mit Zahlen von 23 und mehr Milliarden Mark, wie es der Bundesfinanzminister Dr. Franz Eitel sagte, „phantastisch“. Bundestagsabgeordneter Alfred Frenzel (vom Wiedergutmachungsausschuß im Bundestag) bezifferte die Gesamtleistung für die individuelle Wiedergutmachung auf 16 Milliarden bis 18 Milliarden DM. („Aufbau“, XXIV/45 [7. 11. 1958], S. 7. Anm. d. Red. d. Rundbriefs)